

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt gegen vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., monatlich 10 Pf., durch die Post vierteljährlich 10 M. (ohne Beihilfe). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle konservativen Postboten, sowie die Zeitungsdrucker nehmen hier Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hesse. — Verantwortlich: Konrad Röhrkasper, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prosser, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Redaktion oder der Verlegeranstalt) hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenkrautstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moß;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 112

Bad Schandau, Dienstag, den 17. September 1918

62. Jahrgang.

555 W. M. II.

In Abänderung des Absatzes 4 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 22. 6. 1918 über den Verkehr mit Heu — Nr. 77 der Sächsischen Elbzeitung vom 27. 6. 1918 — wird auf Anweisung der Landesfuttermittelstelle bestimmt, daß das gewerblichen Betrieben zur Versorgung ihres Spannviehes zugewiesene oder noch zuzuweisende Heu anstatt bis zum 15. November 1918 bis zum 15. Dezember 1918 ausreichen muß. Neue Bezugsscheine für gewerbliche Betriebe werden deshalb erst von diesem letzteren Zeitpunkte ab ausgegeben.

Pirna, am 9. September 1918.

Verkehr mit Heu.

Für den Bezirksverband: Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 12. September 1918.

Ministerium des Innern.

1583 V G 2
4212

Bekanntmachung über Erzengerhöhungspreise für Kürbis und Meerrettich.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. für Kürbis	—10 M.
2. für Meerrettich	
a) wenn 100 Stangen mehr als 50 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	—40
vom 1. Januar bis 30. April 1919	—45
später	—50
b) wenn 100 Stangen mehr als 35 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	—30
vom 1. Januar bis 28. Februar 1919	—35
später	—40
c) für leichtere Ware	—20

Getränkenachversteuerung.

Vom 1. 9. 18 ab wird die Schaumweinstuer verhöht und werden Steuern auf Wein sowie auf Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke neu eingeführt. Im Zusammenhang damit sind auch die am 1. 9. 18 im freien Verkehr bez. im Besitz oder Gewahrt von Privatpersonen befindlichen Getränke an solchen Getränken in gewissem Umfang der Nachsteuerung unterworfen worden.

1. Nach der Weins-Nachsteuerordnung unterliegen der Nachsteuer: Wein- und Traubensaft, dem Wein ähnliche Getränke, Getränke, die Wein oder dem Wein ähnliche Getränke enthalten, entgeigtes Wein und entgeigtes dem Wein ähnliche Getränke, sofern sie sich am 1. 9. 18 im Besitz eines Verbrauchers befinden. Als Verbraucher gilt jedermann, der nicht Weinhändler oder Weinhandels im Sinne des Weinsteuergesetzes ist. Wein im Besitz von Eigentümern, die Verbraucher sind, bleibt bis zu einer Menge von 24 Liter oder 30 Flaschen der Nachsteuer unbelastet mit Ausnahme von Traubenweinen und Traubensaften der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917.

Wer als Verbraucher am 1. 9. 18 ihm gehörige, der Wein-Nachsteuer unterliegende Getränke im Gewahrt hat oder welche Getränke für Verbraucher verwahrt, muß sie spätestens am 7. 9. 18 bei der Hebesstelle seines Bezirks anmelden.

2. Nach der Schaumweins-Nachsteuerordnung unterliegt der Nachsteuer: Schaumwein (sowohl inländischer als auch ausländischer), der sich am 1. 9. 18 außerhalb der Erzeugungsstätte oder einer Zollniederlage befindet. Eine Besteuerung ist auch für die kleinsten Mengen nicht vorgesehen.

Wer am 1. 9. 18 im freien Verkehr befindlichen Schaumwein im Besitz oder Gewahrt hat, muß ihn spätestens am 7. 9. 18 bei der Hebesstelle seines Bezirks schriftlich anmelden.

3. Nach der Nachsteuerordnung für Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke unterliegen der Nachsteuer: Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, konzentrierte Kunstlimonaden und Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten Kunstlimonaden in verschließbaren Gefäßen, die sich am 1. 9. 18 außerhalb eines Herstellungsbetriebs oder einer Zollniederlage im Besitz von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, Cafés, Läden und ähnlichen Vereinigungen, die Erzeugnisse der genannten Art abgeben pflegen, befinden, und nicht schon auf Grund anderer Gesetzesteuerpflichtig sind. Die oben genannten nachsteuerpflichtigen Betrieben und Vereinigungen haben die am 1. 9. 18 ihnen gehörigen Erzeugnisse spätestens am 10. 9. 18 bei der Hebesstelle ihres Bezirks anzumelden. Eine Anmeldung ist, da Nachsteuerbeträge unter 1 M. innerhoben bleiben, insoweit nicht erforderlich, als die Nachsteuer für den gesamten Vorrat des einzelnen Nachsteuerpflichtigen 1 M. nicht übersteigt.

Zu 1-3. Hebesstelle ist das Hauptzollamt, Zollamt oder Nebenzollamt, in dessen Hebebezirk der Anmeldeortstyplichkeit wohnt. Zu den Anmeldungen, die von der Steuerbehörde auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden, sind Vorbrüche zu benennen, die von den Hebestellen zu beziehen sind. Hinterziehungen der Nachsteuer werden bestraft.

Aus Stadt und Land.

— (M. 3.) Von dem Wunsche geleitet, Zivilstaatsdienstern des Königreichs Sachsen mehr Möglichkeit zu schaffen, daß sie zu ihrer Erholung von den Hellsfaktoren in Bad Elster Gebrauch machen können, hat der durch seine volkswirtschaftlichen Reformen in weiten Kreisen bekannt gewordene Kommerzienrat Gohsweller in Schwarzenberg aus dem Ueberschuss seines Unternehmens der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Bades Elster, welche unter der Aufsicht der Regierung

sieht, einen Betrag zur Verfügung gestellt, der es ermöglicht, jährlich an insgesamt 7500 Tagen Zivilstaatsdienstern des Königreichs Sachsen Wohnung und volle Beköstigung zu gewähren. Zu diesem Zwecke soll, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Gebäude unter dem Namen "Gohsweller-Haus" in Elster errichtet werden. Sowohl die Kosten des Baues als auch der Einrichtung dieses Hauses und nicht minder das ganze Kapital, aus dessen Zinsen die Verpflegung bestritten werden soll, wird der Kommerzienrat Gohsweller zahlen, der durch diesen, in solchem Maße seltenen Opferstift den Beweis liefert, ein wie seines sozialen Verständnisses er für die wirtschaftlich bedrangte Lage der Zivilstaatsdienstler hat. Vielen Hunderten von Staatsdienstern wird durch diese Tat ihre Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit erhalten werden, und Tausende von Menschen werden den Kommerzienrat Gohsweller mit ihrer Dankbarkeit belohnen.

— (R. M.) Am 7. September 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. IV. 300/9. 18. K. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beischlagsnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltischen, abgepfosten Segeln einschließlich Leikauen, Zelten (auch Zirkus- und Schubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendekken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, erschienen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— (R. M.) Am 14. September 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. E. 1/9. 18. K. R. A.) erschienen, durch die die Höchstpreise für seufzerfeste Materialien (Silikat- und Chamottesteine sowie Mörtel) festgesetzt werden. Die für die einzelnen Materialien und ihre Qualitäten bestimmten Preise ergeben sich aus einer in der Bekanntmachung enthaltenen Preistafel. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Das Marinellindberghaus in Ostrau bedarf zur

Befestigung der Kosten, die seine gegenstreiche Wirksamkeit,

bedürftigen schwächlichen Kindern einen gesunden

Aufenthalt und gute Pflege zu bieten, erfordert, reicher Mittel.

Um das Liebeswerk, eine Schöpfung der

Dresdner Gruppe vom Flottenbund deutscher Frauen,

zu fördern, soll am 7. Oktober im Gewerbehause in

Dresden ein Aufführungssabend veranstaltet werden. Es

sollen musikalische und dichterische Darbietungen sowie

Tanzvorführungen geboten werden; hervorragende Künstler

haben ihre Mitwirkung zugesagt.

— Die Kollekte für unsere Gemeindeaufnahme am

Kirchweih- und Erntedankfest hat den Betrag von

82 M. ergeben, wofür allen Gebern der herzlichste Dank

ausgesprochen sei, wie auch denen, die am gestrigen

Tag das Gotteshaus so schön schmückten.

— Die Lose der 2. Heimatdank-Geldlotterie sind

nunmehr erschienen und in allen Losgeschäften zum

Preise von je 3 M. zu haben. Der Hauptvertrieb der

Herausgeber Nr. 22.
Teigramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ortszeit für die 5 geholt. Kleinanzeigen oder deren Raum 20 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

"Eingehandt" und "Reklama" 50 Pf. die Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechender Nachlass.
Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 17. September:

Zuckerhonig — 1/2 Pfund auf Nr. 12 der Lebensmittelkarte. Preis 75 Pf.
das Pfund.
Schandau, den 16. September 1918.

Der Stadtrat.

Kohlenversorgung betr.

Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. ds. Ms., können die Kohlengruppe Nr. 18, sowie nachträglich noch Nr. 17 mit je einem Zentner Braunkohlen beliefert werden. Ausgabe bei Reichert.

Schandau, den 16. September 1918.

Der Stadtrat.

Lose geschah durch den Kgl. Sächs. Invalidenbank in Dresden, König Johannstraße 8.

Newstadt i. Sa. In der Nacht zum Sonnabend ist es gelungen, den Flügelgezögling Walter Hanßsch aus Polen, der seit längerer Zeit aus der Bezirksanstalt Pirna entwichen war und von mehreren Behörden steckbrieflich gesucht wurde, in Polen festzunehmen. Er hat zugetandenermaßen hier und in der Umgegend viele Einbrüche verübt. Seine Unterkunft hatte er im Walde im größten Dicke aufgeschlagen. Eine gestohlene Plane diente als Dach, ebenso fand man wollene Decken zum Schützen und zum Schutz gegen die Kälte in seinem Unterschlupf vor.

Rameuz. Bei einem Dienstgang stolperte ein in Bernsdorf stationierter Flurschläger des Hirschberger Jägerbataillons über eine Baumwurzel, wobei sich das Gewehr entlud und der Schuß ihn ins Schultergelenk traf. Im hiesigen Reservelazarett ist er an Verblutung gestorben.

Leipzig. 150 Millionen Kriegsunterstützung sind bisher von der Stadt Leipzig ausgegeben worden. Auf das Reich entfallen davon 45,1 v. H., auf die Stadt 54,9 v. H. Für besondere Mietbehilfen gewährte man seither 3 882 167 M., für Krankenfürsorge 674 177 M., für Kriegshilfe rund 3,5 Millionen M.

Letzte Drahtmeldung. Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 16. September 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehm. An der Elys-Niederung und südlich vom La Bassée-Kanal führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Zwischen Havrincourt und Epehy am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf, dem bei und südlich Havrincourt feindliche Teilstrengungen folgten. Der Feind wurde abgewiesen. — Tagsüber blieb die Geschäftstätigkeit in mäßigen Grenzen. Nordöstlich von Verdun, vom Holnon-Wald, bei Essigny le Grand gestern früh Gefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Heftige Teilstrange zwischen Aisne und Aisne. Nach vergangenen Vorhören am frühen Morgen brach der Feind am Abend erneut zum Angriff vor. Im allgemeinen wurde er abgewiesen. Er hat die Einbrüche aus den Kämpfen der Vorlage etwas erweitert und fühlte im Südtal von Bailly Fuß. Zwischen Aisne und Vesle blieb die feindliche Infanterietätigkeit lebhaft. Wir sammelten die aus den Kämpfen vom 14. September noch zurückgebliebenen kleinen Franzosenster.

Heeresgruppe v. Gallwitz. An der Cotes Lorraine bis zur Mosel lebte der Artilleriekampf am Abend zeitweilig auf. Vor unserer neuen Stellung entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe, in denen wir Gefangene machten. Am Abend stand der Feind etwa in Linie Fresnes-St. Hilaire-Hamont-Révecourt und im Wald von Mapes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Vorräte des Feindes an der lothringischen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgelebte Bewerben deutscher Städte wurden auf Paris in vergangener Nacht durch die Bombengeschwader 22 000 Kilogramm Bombe abgeworfen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 15 Fesselballone ab.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.